

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Treff Miteinander, Emmertsgrundpassage 22;
Fortsetzung der Förderung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	N	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	07.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, die städtische Förderung des Treffs Miteinander, Emmertsgrundpassage 22, bis Ende 2011 zu verlängern.

Hierzu werden die in den Haushalt 2011 im Bereich der Jugendhilfe eingestellten Zuschussmittel in Höhe von 55 TE grundsätzlich zur Auszahlung frei gegeben. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abhängigkeit der Bezuschussung durch Dritte sowie unter Berücksichtigung der Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2011.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische
QU 6	+	Einwohner/-innen als gleichberechtigte Bürger/-innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Die Arbeit des Treff Miteinander zielt darauf ab, jugendliche Spätaussiedler und andere Migrantenkinder zu integrieren Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Der IB macht gezielte Angebote, die auf die Interessen und Besonderheiten jugendlicher Spätaussiedler zugeschnitten sind und setzt einen Schwerpunkt auf die schulischen und beruflichen Perspektiven dieser Zielgruppe. Ziel/e:
QU1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Für die Unterstützung des Treff Miteinander ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung des Treff Miteinander ist gerechtfertigt aufgrund der guten Ergebnisse, die durch die Arbeit des IB erzielt werden.

B. Begründung:

Der Treff Miteinander besteht bereits seit dem Jahr 2000 unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) und betreut junge Spätaussiedler sowie jugendliche Migranten verschiedenster Kulturen. Das Projekt wurde in den 90er Jahren im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufen, um den zunehmenden Problemen, die durch den verstärkten Zuzug von Migranten insbesondere für die Jugendlichen entstanden sind, entgegen zu wirken.

Die Arbeit des Treffs hat sich nach Ansicht aller im Stadtteil tätigen Institutionen und Netzwerkpartner im Sozialraum als überaus wirkungsvoll und hilfreich erwiesen.

Die Finanzierung dieser Einrichtung wird seit Beginn von unterschiedlichen Institutionen getragen:

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für dieses Projekt bereits dreimal eine Förderung bewilligt, zuletzt für das Projekt „Intensiv“- Ressourcenorientierte Integrationsförderung junger Zuwanderer. Diese Förderung ist im September 2009 ausgelaufen. Für den Zeitraum ab 2011 wurde ein neuer Antrag beim Bundesamt unter dem Projektnamen „TIP“ gestellt und bereits grundsätzlich bewilligt.
- Im Jahr 2010 wurden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) unter dem Titel „EMPOR“ bewilligt. Für 2011 wurden wegen des Antrages beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Mittel aus dem ESF- Programm beantragt.
- Das Land gibt einen Zuschuss aus dem Landesprogramm „Projekte zur Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler“
- Von städtischer Seite aus werden Mittel der Kommunalen Kriminalprävention sowie
- Mittel der Jugendhilfe eingesetzt.

1. Finanzierung 2010:

Die Finanzierung des Projektes bis zum Ende des Jahres 2010 wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2010 sicher gestellt.

2. Finanzierung 2011:

Für das Jahr 2011 entstehen nach Angaben des Trägers Kosten in Höhe von insgesamt 93.500 €. Diese sollen wie folgt gedeckt werden:

2.1 Zuschüsse von Dritten:

2.1.1 Mittel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde unter dem Titel „TIP – Treffpunkt Informationsaustausch und Pädagogik für Migrantenern und ältere Jugendliche zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Integrationsförderung älterer Jugendlicher mit Migrationshintergrund“ ein Antrag gestellt, um die Finanzierung des Treffs miteinander längerfristig zu sichern. Antragsteller ist hierbei die Stadt Heidelberg, in deren Auftrag der IB als Maßnahmeträger das Projekt durchführt. Die Maßnahme wurde mit Bescheid vom 16.08.2010 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewilligt. Sie hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2013. Für das Jahr 2011 stehen 47.953,20 € zur Verfügung.

2.1.2 Mittel vom Land:

Auch im Jahr 2011 wird ein Antrag auf Landesmittel aus dem Programm „Projekte zur Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler“ gestellt werden. Hier stehen i. d. R ca. 25.000 € zum Abruf bereit.

2.2 Städtische Mittel:

Die dann noch erforderlichen Mittel sollen aus dem städtischen Etat wie folgt bereitgestellt werden:

- Aus dem Bereich der Kommunalen Kriminalprävention sollen erneut 10.500 € als Zuschuss für den Treff Miteinander beantragt werden, über deren Bewilligung das Lenkungsgremium entscheidet.
- Der abschließend noch offene Restbetrag soll bis zu einer Höhe von maximal 55.000 € aus Mitteln der Jugendhilfe bewilligt werden.

Unter der Voraussetzung, dass mindestens die dann noch fehlenden Mittel durch Zuschüsse von Dritten (siehe Ziffer 2.1) gedeckt werden, kann die Arbeit des Treffs Miteinander bis zum Ende des Jahres 2011 wie geplant fortgeführt werden.

3. Fazit:

Aufgrund der oben genannten Umstände schlägt die Verwaltung vor, zunächst die im Haushalt 2011 im Bereich der Jugendhilfe eingestellten Mittel in Höhe von 55.000 € grundsätzlich zur Auszahlung freizugeben, um die Arbeit des Treffs Miteinander sicherzustellen. Sobald eine Entscheidung über die bereits gestellten bzw. noch zu stellenden Förderanträge vorliegt, wird die genaue Höhe des städtischen Zuschusses wie oben dargestellt bedarfsgerecht angepasst. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dabei entsprechend den geltenden Haushaltsbestimmungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner